



Verfahrensbeteiligter	Eingang am	Nummer	Thematische Bezüge
PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH, Gladbecker Straße 404, 45326 Essen	17.08.2018  Ergänzung eingegangen am 27.08.2018	4	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ferngasleitung (in Betrieb) mit angrenzenden Schutzstreifenbereich</li> </ul>

Stellungnahme	Abwägung
<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH &amp; Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.</p> <p>Wir haben die Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplans von Ihrer Homepage heruntergeladen und in dem Bebauungsplan den Verlauf der Ferngasleitung grafisch übernommen, die Schutzstreifenbegrenzungslinien gestrichelt dargestellt und Kenndaten hinzugeschrieben. Die Ferngasleitung liegt in einem 8 m breiten Schutzstreifen (4 m beiderseits der Leitungssachse).</p> <p>Zu Ihrer Information erhalten Sie die Bestandsunterlagen der Ferngasleitung. Die Höhenangaben in den Längenschnitten beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.</p>	<p>Der Bürgermeister nimmt die Stellungnahme der PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH zur Kenntnis und hat sie am 22.08.2018 per Mail an den Vorhabenträger/Bauherrn mit der Bitte um Beachtung weitergeleitet. Die in der Stellungnahme dargestellten Belange des Schutzstreifenbereiches der Ferngasleitung werden beachtet. Wie der Stellungnahme zu entnehmen ist, finden bereits Gespräche zwischen dem Vorhabenträger/Bauherrn und der Open Grid Europe statt. Ziel dieser Gespräche ist es, die für den Schutzstreifenbereich geltenden Restriktionen mit den Planungen zur Errichtung des Parkgebäudes in Einklang zu bringen.</p>



Stellungnahme	Abwägung
<p>Die Darstellung der Ferngasleitung ist sowohl im Bebauungsplan als auch in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.</p> <p>Aus den beiliegenden Unterlagen ist zu ersehen, dass der Rohrstrang der Ferngasleitung außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans verläuft, der Schutzstreifenbereich jedoch in den Geltungsbereich hineinragt. Wir weisen darauf hin, dass der Schutzstreifenbereich aus sicherheits- und überwachungstechnischen Gründen von Bebauungen oder sonstigen Einwirkungen, die den Bestand bzw. den Betrieb der Ferngasleitung beeinträchtigen oder gefährden, freigehalten werden muss. Dies bedeutet, dass die Errichtung von Gebäuden innerhalb des Schutzstreifenbereichs nicht zulässig ist.</p> <p>Die durch die Ferngasleitung in Anspruch genommenen Flurstücke sind durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in Abt. II des Grundbuchs zu Gunsten der Leitungseigentümerin dinglich belastet.</p> <p>Auf Anfrage des Vorhabenträgers prüft die Open Grid Europe GmbH zurzeit -außerhalb des Verfahrens- eine Umlegung der Ferngasleitung. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass vor Inbetriebnahme der Umlegung die Open Grid Europe GmbH der Aufstellung des Bebauungsplanes in dem vorliegenden Entwurf <u>nicht</u> zustimmt.</p> <p>Weitere Anregungen und Hinweise entnehmen Sie dem beiliegenden Merkblatt <b>„Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen“</b> der Open Grid Europe GmbH.</p> <p>Abschließend teilen wir Ihnen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplans sind keine</li> </ul>	<p>Im der Stellungnahme beigefügten Merkblatt empfiehlt die PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH allgemein, eine Ferngasleitung samt Schutzstreifenbereich gemäß § 5 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in einen Bauleitplan zu übernehmen. Dieser Empfehlung kommt der Bürgermeister nach. Da nur der Schutzstreifenbereich im Geltungsbereich des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 36 „Parkgebäude Windhauser Straße“ liegt, wird nur dieser – und nicht der Rohrstrang der Ferngasleitung</p>



Stellungnahme	Abwägung
<p>von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der GasLINE GmbH &amp; Co. KG vorhanden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Geltungsbereich des hier angezeigten Bauleitplans sind keine von uns verwalteten Kabelschutzrohranlagen der Viatel Deutschland GmbH vorhanden.</li> </ul> <p>[...]</p> <p>Mit unserem Schreiben vom 13.08.2018 teilten wir Ihnen mit, dass die Open Grid Europe GmbH auf Anfrage des Vorhabenträgers eine Umlegung der Ferngasleitung prüft.</p> <p>Inzwischen ist die Open Grid Europe GmbH, vertreten durch den zuständigen Betriebsingenieur, mit dem Vorhabenträger übereingekommen, dass die Ferngasleitung nicht umgelegt werden muss. In diesem besonderen Fall wird einer Inanspruchnahme des Schutzstreifens von <b>0,5 m</b> zugestimmt, so dass das Parkhaus mit einem Abstand von <b>3,5 m</b> zur Achse der Ferngasleitung gebaut werden kann.</p> <p>Einer Aufstellung des Bebauungsplanes wird zugestimmt. Die Baugrenze ist in der Plangrundlage zum Bebauungsplan entsprechend anzupassen.</p>	<p>– gemäß § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich übernommen. Bei dieser nachrichtlichen Übernahme handelt es sich nicht um eine planungsrechtliche Festsetzung. In der Begründung zum Planentwurf wird ebenfalls ein Hinweis auf die nachrichtliche Übernahme ergänzt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p> <p><b>Die PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH ergänzte ihre Stellungnahme vom 17.08.2018 um ein am 27.08.2018 eingegangenes Schreiben.</b> Hierüber wird wie folgt abgewogen:</p> <p>Der Bürgermeister nimmt die einzelfallbezogene Billigung der Open Grid Europe GmbH zur Kenntnis, wonach eine Inanspruchnahme des einer Ferngasleitung zugeordneten Schutzstreifenbereiches über eine Breite von 0,5 m möglich ist. Da das geplante Parkgebäude dennoch einen Mindestabstand von 3,5 m zur Achse der Ferngasleitung einhalten muss, erfolgt ein minimaler Versatz des geplanten Gebäudekörpers in Richtung Nordosten. Somit unterscheidet sich die im Lageplan, der im Zeitraum vom 20.07.2018 bis einschließlich zum 20.08.2018 ausgelegt hat, erkennbare Position des geplanten Parkgebäudes geringfügig von der Lage des Parkgebäudes in demjenigen Lageplan, der Bestandteil des Durchführungsvertrages ist. Durch diesen Versatz ergibt sich keine neu zu bewertende städtebauliche Situation, da sowohl die Kubatur des Gebäudekörpers erhalten bleibt als auch der zur Windhauser Straße annähernd parallele Verlauf der Gebäudeaußenkante gewahrt bleibt.</p> <p>Da es sich bei dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 36 „Parkgebäude Windhauser Straße“ um einen Bebauungsplan handelt, der per Gesetz (§ 12 BauGB) an ein konkretes Vorhaben gebunden ist, über</p>



Stellungnahme	Abwägung
	<p>das ein Durchführungsvertrag geschlossen wird, ist eine Anpassung der Baugrenze im Planentwurf nicht nötig, um den zur Achse der Ferngasleitung einzuhaltenen Mindestabstand des Parkgebäudes zu wahren. Der Durchführungsvertrag regelt die genaue Ausführung des Bauvorhabens und beinhaltet einen solchen Lageplan, der die Einschränkungen, die sich für den im vorhabenbezogenen Bebauungsplan nachrichtlich übernommenen Schutzstreifenbereich der Ferngasleitung ergeben, berücksichtigt.</p> <p>Die am 27.08.2018 eingegangene schriftliche Ergänzung der PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH wird vom Bürgermeister wie beschrieben beachtet.</p>